# Allgemeine Geschäftsbedingungen (SyNA)

### Partnergesellschaft Körner & Lemme Stand 31.01.2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Systemischen Instituts für Neue Autorität (SyNA) der Körner & Lemme Partnerschaft für Seminare, Tagungen sowie Inhouse-Veranstaltungen.

### § 1. Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Seminare und Veranstaltungen, zu denen kein separater Vertrag erstellt wird, der die hier geltenden Bestimmungen ersetzt bzw. ergänzt. Der/die Teilnehmer\*in bzw. der/die Auftraggeber\*in erklärt mit der Anmeldung zum Seminar bzw. mit der Bestätigung des Termins sein/ihr Einverständnis zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## § 2. Leistungsumfang

Bei <u>Seminaren</u> umfasst die Teilnahmegebühr die Teilnahme an der Veranstaltung sowie die Seminarunterlagen. Des Weiteren ist die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung eingeschlossen.

Bei <u>Inhouse-Veranstaltungen</u> umfasst das Honorar die Referent\*innen-Tätigkeit sowie, je nach Vereinbarung, die Anfahrtspauschale und ggf. Übernachtung. In der Regel werden diese Kosten jedoch extra ausgewiesen. Die Seminarunterlagen werden digital zum Ausdruck durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Bei <u>Tagungen</u> umfasst die Teilnahmegebühr die Teilnahme an der Veranstaltung und die später zur Verfügung gestellten digitalen Seminarunterlagen. Des Weiteren ist die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung eingeschlossen.

Für <u>Inhouse-Veranstaltungen</u> mit weniger als 6 Tagen werden Teilnahmebescheinigungen auf Wunsch gegen eine Gebühr von pauschal 50,00 € erstellt.

<u>Qualifikation/ Räumlichkeiten</u>: Das Institut verpflichtet sich, für die angebotenen Seminare und Inhouse-Veranstaltungen qualifizierte Trainer\*innen zur Verfügung zu stellen. Für Seminare werden entsprechende Räumlichkeiten gebucht. Bei Inhouse-Veranstaltungen ist der Auftraggeber für die Bereitstellung der Räumlichkeiten zuständig.

Die <u>Kosten für die Tagungshäuser</u> werden bei Seminaren (Tagespauschale und/oder Übernachtungskosten) den Teilnehmer\*innen persönlich durch das jeweilige Tagungshaus separat in Rechnung gestellt. In einigen Fällen kann es Ausnahmen geben, auf die bei der Anmeldung hingewiesen wird.

Bei Seminaren bucht SyNA für alle Teilnehmer\*innen eine Pauschale für die Tagungsgetränke, die von diesen selbst an das jeweilige Tagungshaus zu entrichten sind. Bei Abweichungen von dieser Regel wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

## § 3. Pflichten des/der Teilnehmenden, Gebührenzahlung

Während der Seminare werden Unterkunft und Verpflegung im Tagungshaus nach Wahl des Institutes empfohlen. Die Kosten dafür sind in den Teilnahmegebühren nicht enthalten und von der/dem Teilnehmer\*in jeweils gemäß der einzelnen Ausschreibung entweder an das Tagungshaus direkt oder an SyNA zu zahlen. Bei eventueller Nichtteilnahme an der Veranstaltung sind die jeweiligen Rücktrittsbedingungen des Tagungshauses für den/die Teilnehmer\*in bindend.

Die Teilnahmegebühren sind, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen bzw. spätestens vor dem ersten Tag der Veranstaltung zu entrichten. Der Platz gilt erst mit Eingang des Geldes als fest reserviert.

Bei <u>Tagungen</u> gibt es keine konkreten Empfehlungen für Unterkunft und Verpflegung. SyNA bietet in der Regel eine Mittagsverpflegung an, die mit der Anmeldung ebenfalls gebucht werden kann. Weitere Verpflegungsoptionen ergeben sich aus den jeweiligen Ausschreibungen.

# § 4. Rücktritt des/der Teilnehmenden

#### Seminare:

Rücktritt von/Stornierung einer Seminaranmeldung durch den/die Teilnehmer\*in ist bis zur Rechnungsstellung 28 Tage vor dem Datum des Veranstaltungsbeginns unter Zahlung von 15% der Seminargebühr möglich. Mit der Rechnungstellung ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten. Dies ist unabhängig vom Grund des Rücktritts des/der Teilnehmer\*in. Die Anmeldung einer Ersatzteilnehmerin ist nur bis zum Tag vor Beginn der Veranstaltung möglich. Es entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro. Eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. Ein teilweiser/tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie eine teilweise/tageweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich. Die Stornierung muss schriftlich (Mail reicht) erfolgen. Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung sind mögliche Rücktrittskosten des Tagungshauses durch den/die Teilnehmer\*in zu begleichen.

#### Inhouse-Projekte:

Die Kosten im Falle einer Stornierung belaufen sich wie folgt:

- Bis 28 Tage vor der Veranstaltung: Stornierung ist kostenfrei möglich.
- Bis 8 Tage vor der Veranstaltung: 60% des Honorars werden als Ausfallgeld berechnet. Hinzu kommen gegebenenfalls nicht stornierbare Auslagen (Unterkunft/ Fahrtkosten).
- Ab 7 Tagen vor der Veranstaltung werden 100% des Honorars sowie die tatsächlichen Auslagen (Unterkunft/ Fahrtkosten) berechnet.

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SYNA – 31.01.2024

#### Tagungen:

Rücktritt von/Stornierung einer Seminaranmeldung durch den/die Teilnehmer\*in ist ab der Anmeldung nicht kostenfrei möglich. Somit ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Dies ist unabhängig vom Grund des Rücktritts des/der Teilnehmer\*in.

Die Anmeldung eines/r Ersatzteilnehmer\*in ist nur bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung möglich. Es entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro. Eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Seminarausfallversicherung, wie diese mittlerweile von einigen Versicherungsgesellschaften angeboten wird.

## § 5. Absage der Veranstaltung seitens des Instituts

Das Institut behält sich vor, Seminare abzusagen, wenn das Erreichen der geforderten Teilnehmerzahl (je nach Veranstaltung mind. 8/10/12 TN) von Seiten des Institutes für fraglich befunden wird, bei höherer Gewalt, Schließung des Tagungshauses oder Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten. Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage nicht später als 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Trainer\*innenwechsels, wird das Institut die Teilnehmer\*innen so rechtzeitig wie möglich informieren.

Das Institut hat das Recht, im Falle des Ausfalls durch höhere Gewalt oder nicht selbst zu beeinflussende Umstände ein Alternativangebot in gleichem Umfang als Ersatz anzubieten (z.B. Videoangebot statt Analogveranstaltung). Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder zeitlich oder räumlich verschoben werden, wird die bezahlte Teilnehmergebühr erstattet bzw. eine Sonderstornierungsfrist eingeräumt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Instituts.

# § 6. Seminarorganisation · Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Seminarorganisation die Kontaktdaten in Teilnehmer\*innenlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung nur dann weitergegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugestimmt haben.

Die Teilnehmer\*innenlisten enthalten folgende Daten: Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Die uns übermittelten Daten werden zu Abrechnungszwecken an die Tagungshäuser weitergegeben. Ansonsten werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben und nur dann zu Werbezwecken genutzt, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird. Zur Information über weitere Veranstaltungen von SyNA kann der Newsletter über die Homepage bestellt werden. Eine automatische Eintragung erfolgt nicht.

### § 7. Urheberrecht

Alle Arbeitsunterlagen, Vorträge, Präsentationen etc. sind urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung, auch auszugsweise, ist ohne die ausdrückliche Einwilligung des Systemischen Institutes für Neue Autorität (SyNA) untersagt. SyNA behält sich alle Rechte vor. Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmer\*innen für die Verwendung im Rahmen der Fort-und Weiterbildung zur Verfügung. Auf Anfrage kann ein temporäres Nutzungsrecht an Dritte erteilt werden. Bei Fragen wenden sie sich bitte an info@neueautorität.de.

### § 8. Haftungsausschluss bei Links

Das Landgericht Hamburg hat in einem Urteil vom 12.Mai 1998 (Az.: 312085/98) entschieden, dass die Anbringung eines Links dazu führen kann, dass der Verlinkende die Inhalte der Seite, auf die er verlinkt, ggf. mit zu verantworten hat, es sei denn, er schließt diese Verantwortung ausdrücklich aus: Auch wenn wir große Sorgfalt darauf verwenden, Ihnen qualitativ gute Links anzubieten, erklären wir hiermit, dass wir für die Inhalte der verlinkten Seiten keine Verantwortung übernehmen und uns diese nicht zu Eigen machen. Diese Erklärung gilt für alle auf unserer Website angebrachten Links. In keinem Fall sind wir verantwortlich für die Inhalte von Internetseiten, die auf uns verweisen. Wir sind auch nicht in der Lage, Verweise auf uns festzustellen oder zu überprüfen. Wir haben ferner keinen Einfluss darauf, wie die hier angebotenen Informationen vom Nutzer verwendet, weitergegeben oder verändert weitergegeben werden und können daher für entstandene Schäden, entgangene Vorteile oder sonstige mittelbare oder unmittelbare Folgen, welche aus der Nutzung der hier angebotenen Informationen entstehen, nicht haftbar gemacht werden.

Stand 31.01.2024